

29.10.2014

Positionspapier des BKV e.V. zur Reform der Sozialversicherungswahlen

Die Bundesregierung bereitet derzeit ein Eckpunktepapier zur Reform der Sozialwahlen vor. Ein Gesetzentwurf soll noch im zweiten Halbjahr 2014 kommen, der spätestens bis April 2015 verabschiedet und durch Veröffentlichung im Gesetzblatt verankert werden soll.

Die Umsetzung der Reform soll schon bei der Sozialversicherungswahl 2017 erfolgen - für Vorbereitung, Wahldurchführung und Nachgang werden mindestens 2 Jahre veranschlagt.

Als Grundlage für die Reform gilt der Schlussbericht zu den Sozialwahlen 2011 des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen vom 25. September 2012. Der BKV e.V. begrüßt eine Modernisierung der Sozialversicherungswahl.

Kritisch sehen wir allerdings das Vorhaben der Abschaffung der Friedenswahl („Wahl ohne Wahlhandlung“). Die Möglichkeit zur Friedenswahl bei den Sozialwahlen muss weiterhin offengehalten werden, denn dieses Wahlverfahren hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Die Friedenswahlen setzen einen umfangreichen Abstimmungsprozess aller Beteiligten voraus. Dadurch stellen sie die Einbindung aller Betriebsstandorte und Unternehmenseinheiten innerhalb eines Konzerns sicher. Sie gewährleisten Vielfalt in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, und stellen ein repräsentatives Spiegelbild der Versicherten und Arbeitgeber dar. Im Falle der Einführung einer Urwahl bestünde die Gefahr, dass Minderheiten übergangen würden.

Rechtlich gesehen sind die „Wahl mit Wahlhandlung“ (Urwahl), und die „Wahl ohne Wahlhandlung“ (Friedenswahl) nach § 46 Abs. 3 SGB IV in Verbindung mit § 28 Abs. 3 SVWO als gleichwertig zu behandeln. Zudem hat das Bundessozialgericht in einer Entscheidung vom 15. November 1973 (BSGE 36, 242) die Rechtmäßigkeit von Friedenswahlen bestätigt.

Eine verpflichtende Urwahl würde gegenüber der seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierten Friedenswahl erheblichen Mehraufwand hervorrufen. So erfordert sie zum Beispiel die Einbindung bis zu mehrerer tausend Arbeitgeber und Versicherter. Aufwand, den auch kleine Betriebskrankenkassen zu leisten hätten.

Einführung von Quoten:

Anstelle starrer Quoten schlagen wir vor, dass sich das prozentuale Verhältnis der Geschlechter analog zum Betriebsverfassungsgesetz in den Selbstverwaltungen widerspiegelt.

Online-Wahlen:

Die Rechtssicherheit muss auf jeden Fall gewährleistet sein.

BKV- Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V.:

Der Verein BKV e.V. wurde 2005 als „BKK im Unternehmen (BKKiU)“ gegründet. Der Verein ist die politische Interessenvertretung unternehmensbezogener Betriebskrankenkassen, die sich als Teil ihrer jeweiligen Trägerunternehmen vorrangig auf die Versorgung der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzentrieren: Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 29 BKKn mit insgesamt rund 1 Mio. Versicherten. Seit Anfang 2013 ist auch die Selbstverwaltung der Mitglieds-kassen in die Gremienarbeit eingebunden und gewährleistet dadurch eine direkte Vertretung der Mitgliedsunternehmen und der Versicherten im Verein.